



# Gemeinde Mainaschaff



## Anhang zur Benutzungsordnung der Öffentlichen Bücherei Mainaschaff

Internet: [www.mainaschaff-koeb-unterfranken.de](http://www.mainaschaff-koeb-unterfranken.de)

Email: [Info@buecherei-mainaschaff.de](mailto:Info@buecherei-mainaschaff.de)



**Schillerstraße 3**

**Telefon 06021 75959**

### **1. Öffnungszeiten**

<b>Montag</b>	<b>15:00 – 17:00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 – 12:00 Uhr (an Schultagen 8:00 - 13:00 Uhr)</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>18:00 – 20:00 Uhr</b>
<b>Samstag</b>	<b>14:00 – 16:00 Uhr</b>

### **2. Anmeldung:**

Bei Anmeldung wird einen Leserausweis ausgegeben. Dieser ist bei jeder Ausleihe vorzulegen. Für Kinder unter 16 Jahren benötigen wir die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Es wird für die Ausstellung eines Leserausweises eine Anmeldegebühr erhoben.

Änderungen der persönlichen Daten sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Die Daten werden ausschließlich für büchereiinterne Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Der Leserausweis ist nicht übertragbar.

### **3. Gebührenordnung:**

Anmeldegebühr Erwachsene:	2,00 €
Anmeldegebühr Kinder bis 16 Jahren:	1,00 €
Versäumnisgebühr:	0,25 €/je Medium je Woche
Mahnungen:	Versäumnisgebühr plus Mahnkosten
Ersatz für neuen Benutzerausweis:	2,00 €
Verlust/Beschädigung Medienbarcode:	1,00 €
Jahresgebühr Teilnahme LEO-Nord:	10,00 €

### **4. Datenschutz:**

Die Öffentliche Bücherei ist eine Einrichtung der Gemeinde Mainaschaff und unterliegt daher den Datenbestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

In der Datenschutzerklärung informieren wird über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Bücherei informiert. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

## 5. Sonstiges:

- ❖ Das Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- ❖ Andere Benutzer dürfen nicht gestört werden.
- ❖ Wir geben uns große Mühe, unseren Medienbestand zu pflegen. Wir bitten darum, sorgsam damit umzugehen. Falls dennoch Medien beschädigt werden oder verloren gehen, müssen wir leider auf Schadensersatz bis zur Höhe der Anschaffungskosten bestehen.
- ❖ Die entliehenen Medien dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Wir nehmen aber jeden Interessenten gerne in den Kreis unserer Nutzer auf.

Weiteres kann der ausführlichen Benutzungsordnung entnommen werden.

Fassung vom 21.09.2020